

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

AZ: 9.3/74.01-02.28

Herr Wilhelm Bromann-Behrens, Im Dorfe 9, 38465 Brome beabsichtigt, in der Gemarkung Altendorf (Flur 1, Flurstücke 6 und 17), Wiswedeler Straße, 38465 Brome eine Hähnchenmastanlage mit 3 Ställen á 60.000 Tierplätzen zu errichten und zu betreiben.

Die vorgenannte Anlage bedarf der Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes Immissionsschutzgesetz. Gemäß Nr. 8.1 a) der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist der Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, die zuständige Genehmigungsbehörde.

Gemäß § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVP) i. V. m. Nr. 7.3.1 der Anlage 1 zum UVP besteht für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die Umweltverträglichkeitsuntersuchung konnten

vom 08.03.2022 bis einschl. 05.04.2022

eingesehen werden.

Die Einwendungsfrist endete mit Ablauf des 03.05.2022. Im Genehmigungsverfahren sind diverse Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden, welche nunmehr am

Dienstag, den 05.07.2022 um 10:00 Uhr

in der Stadthalle Wittingen

Schützenstraße 21, 29378 Wittingen

erörtert werden. Bei Bedarf wird die Erörterung an einem folgenden Werktag fortgesetzt. Die ursprünglich bekanntgemachte Terminierung entfällt.

Kann der Erörterungstermin wegen der geltenden Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden, genügt eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1-4 Plansicherstellungsgesetz.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird und die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides an Personen, die Einwendungen erhoben haben, ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Gifhorn, 17.05.2022

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

Tobias Heilmann